



BIVJournal



Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks

■ Neue Entscheidungen des Bay VGH



Seit Jahren wird über die Frage diskutiert, inwieweit die Produktion von Grabmalen in Asien, insbesondere in Indien, ethischen Anforderungen genügt. Der Steinmetzbetrieb, der derartige Ware aus dem Ausland bezieht, hat ein hohes Interesse daran, dass diese ohne Kinderarbeit oder sonstige ethisch nicht vertretbare Herstellungsmethoden gefertigt wurde. Die Steinmetze in Deutschland lehnen ausnahmslos den Bezug derartiger Grabmale ab.

Mehr auf Seite 11

■ Kooperationsbedarf im Handwerk

In Anbetracht des sich verändernden Wettbewerbsumfeldes und der gewachsenen Ansprüche der Kunden hat sich der Bedarf an Kooperationen im Handwerk spürbar erhöht. Um Effizienzpotenziale zu schaffen, bietet es sich vielfach an, in Bereichen wie Einkauf, Verwaltung oder Marketing zusammenzuarbeiten. Kooperationen im Handwerk bieten Größen-, Spezialisierungs-, Kompetenz- und Risikovorteile, die zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit genutzt werden können.

Mehr auf Seite 12

■ Revision der Bauprodukte-Richtlinie



Bezüglich der potenziellen Auswirkungen der Bauprodukte-Richtlinie auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gibt es nachweislich Bedenken. Besonderer Nachdruck wird darauf gelegt, dass Nichtserienfertigungen eine geeignete Sonderbehandlung brauchen. Außerdem sollten etwaige Änderungen an der Bauprodukte-Richtlinie die Geschäftstätigkeit der KMU nicht über Gebühr belasten.

Mehr auf Seite 9

■ Buga 2009

Die Bundesgartenschau in Schwerin war auch für das Steinmetzhandwerk ein großer Erfolg. Bis zum 10. Oktober 2009 waren die Arbeiten im Bereich Denkmal und Grabgestaltung noch zu sehen. Trotz schwieriger Voraussetzungen waren die Besucherzahlen besonders hoch.

Weitere Infos auf Seite 8



■ Sich gut am Markt positionieren durch das Naturstein-Markenzeichen:

Chance nutzen!

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten fällt es Betrieben schwer, gute Ratschläge von Marketingexperten anzunehmen. Der Rat, das Budget auf keinen Fall runterzufahren, sich also antizyklisch zu verhalten, hilft insbesondere kleinen und mittleren Handwerksbetrieben wenig. Da tut es gut, auf eine gute Marke zurückgreifen zu können, mit der den Kunden Qualität, Sicherheit und Zuverlässigkeit signalisiert werden kann. Diese Attribute erleben zurzeit eine beachtliche Renaissance. Die Finanzkrise hat das Vertrauen



der Menschen erschüttert. Die Kunden suchen Orientierung und Sicherheit, z. B. durch kalkulierbare Partner. Sie wollen sich auf ein Leistungsversprechen verlassen können. Mit dem Naturstein-Zeichen kön-

nen Sie Ihren Kunden diese Orientierung geben. Das Material Naturstein hat einzigartige Qualitäten und einen guten Ruf. Nutzen Sie das für den

Erfolg Ihres Betriebes. Auch Ihr Budget wird sich freuen. Denn Innungsmitglieder können das Natursteinzeichen schon für 150,- € im Jahr nutzen. Mehr Informationen hierzu unter <http://www.naturstein-unikat.de/>. Wenn Sie weitere Fragen haben oder Lizenznehmer werden wollen, rufen Sie die BIV-Geschäftsstelle an, Tel.: 069/57 60 98



Das Naturstein-Logo, hier im Gartenmagazin

Nach 10 Jahren jetzt in der 4. Auflage

top-aktuell, vollständig überarbeitet



- Inhalt um über 50 Seiten erweitert
- Neue Gesteine mit Bewertungsskalen
- Überarbeitete Gesteinskunde unter Einbeziehung neuer Erkenntnisse
- Einbindung aktueller Normen und Regelwerke
- Praxisnah und zielgruppenspezifisch!

Zehn Jahre nach der Erstaufgabe präsentieren die Autoren eine komplett überarbeitete Auflage mit wichtigen Details, z. B. einer unabhängigen Entscheidungshilfe für die richtige Kleberwahl. Auch wer vorhergehende Auflagen besitzt, sollte auf die 4. Auflage nicht verzichten!

4. Auflage, 280 Seiten

€ 69,-/110,- CH zzgl. Versandkosten

ISBN 978-3-87188-108-4, Best.-Nr. 912048

Erschienen im Ebner Verlag

Erhältlich über Naturstein Leserservice
Heuriedweg 19, D-88131 Lindau
Telefon 0180/5260111*, Fax 0180/5260101*
E-Mail: abo.naturstein@guell.de
oder über www.natursteinonline.com

*(0,14 €/Min. aus dem Deutschen Festnetz, abweichende Preise aus dem Mobilfunk)

Editorial / Vorstand

3

BIV-Intern

Obermeistertagung 2009

4

Maßnahmen zum Erhalt des Berufsbildungswerks
des Steinmetzhandwerks

4

Steinmetzschule Wunsiedel

5

Technische Beratung

Zwischenbilanz Buga 2009 Schwerin

8

Europäische Bauproduktenverordnung

9

Merkblätter

10

Friedhofsrecht

Aktuelle Entscheidungen des

Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes

11

Betriebswirtschaft

Genossenschaften im Handwerk

12

Nichtiges Umgehungsgeschäft

12

Ankündigungen – regionale Berichte

Zedena Generalversammlung

13

AfA 2010

13

Nachruf Harry Färber

14

Steinmetzseminar

15

Wir gratulieren

15

BIV-Shop

15

Termine

15

Impressum

15

Diese Ausgabe enthält folgende Beilage:

- Wagner Stanztechnik GmbH

BIV-Verbandsarbeit – neu ausgerichtet mit vereinten Kräften

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die heutige Zeit ist schnelllebig und Wandlungen unterworfen. Wir Steinmetze wissen, wovon gesprochen wird. Eine unserer großen Herausforderungen ist die Neuausrichtung unserer Friedhöfe auf die Anforderungen der Menschen. Wir haben hier konzeptionell und marktgerecht gearbeitet, um den Steinmetzbetrieben neue Wege aufzuzeigen. Auch Bundesinnungsmeister Martin Schwierien und Geschäftsführer Wolfgang Simon haben hieran Anteil gehabt.

Der Vorstand hat die Entscheidungen der beiden Herren, sich aus der Bundesverbandsarbeit zurückzuziehen, voller Respekt entgegengenommen. Er bedankt sich für die jahrelange und erfolgreiche Führung im Verband. Der Vorstand bedauert das Ausscheiden von Martin Schwierien und Wolfgang Simon und wünscht ihnen für die weitere berufliche und persönliche Zukunft alles Gute. Diese personellen Veränderungen kamen für den überwiegenden Teil der Mitglieder und Ehrenamtsträger überraschend. Umso mehr freut es uns, Ihnen berichten zu können, dass der Vorstand unter unserer kommissarischen Verantwortung schnell die Sachthemen in den Mittelpunkt gerückt hat und seine Arbeit rei-



bungslos fortführt. Gemeinsam, mit verantwortlicher Mitwirkung hauptamtlicher Mitarbeiter, geht unser Blick eindeutig in die Zukunft. Hierfür werden wir die Perspektiven für das gesamte Steinmetzhandwerk im Auge behalten.

Bis zur ordentlichen Wahl eines Bundesinnungsmeisters in der Mitgliederversammlung 2010 in Rostock will der amtierende Vorstand eine Grundlage für eine kraftvolle Verbandsarbeit geschaffen haben. Alle Vorstandsmitglieder stehen den Mitgliedern, Partnern und Geschäftsfreunden für Fragen zur Verfügung und freuen sich über eine aktive Mitarbeit innerhalb der Verbandsgruppen. Die Obermeistertagung im November 2009 in Bexbach wird genügend Gelegenheit geben, sich im direkten Gespräch untereinander auszutauschen. Wir freuen uns darauf.

Mit kollegialen Grüßen

Stellv. Bundesinnungsmeister Mando Kramer

Stellv. Bundesinnungsmeister Frank Schuster

BIV-Vorstand



Stellvertretender Bundesinnungsmeister
Mando Kramer, Friedberg
Tel.: 08 21 / 6 07 00 67
m.kramer@biv-steinmetz.de



Stellvertretender Bundesinnungsmeister
Frank Schuster, Magdeburg
Tel.: 03 91 / 5 43 35 61
f.schuster@biv-steinmetz.de



Landesinnungsmeister
Helmut Bartholomä, Schifferstadt
Tel.: 062 35 / 95 91 60
fa.helmut.bartholomae@freenet.de



Landesinnungsmeister
Eckart Bock, Jena
Tel.: 036 41 / 44 72 35
Fax: 036 41 / 44 17 40



Obermeister
Albert Heinzelmann, Mengen
Tel.: 01 72 / 8 69 30 05
info@steinmetz-heinzelmann.de



Landesinnungsmeister
Holger Kopp, Bexbach
Tel.: 068 26 / 75 91
info@framaco-kopp.de



Landesinnungsmeister
Tobias Neubert, Halsbrücke
Tel.: 037 31 / 3 05 90
neubert@steinrestaurierung.de



Landesinnungsmeister
Helmut Steinbach, Varel
Tel.: 044 51 / 95 95 91
info@steinbach-grabmale.de

■ Obermeistertagung 2009

Unsere Obermeistertagung findet am **Freitag, 20. November 2009, 9 – 18 Uhr im Hotel »HOCHWIESMÜHLE«** in Bexbach statt. Wie bereits in der letzten Ausgabe des BIV-Journals angekündigt, gibt es am Vorabend, Donnerstag, 19. November 2009 ab 19.00 Uhr im Restaurant im Hotel Hochwiesmühle ein »Get Together«, zu dem jeder willkommen ist.

Die Obermeistertagung 2009 ist in diesem Jahr erstmalig über einen ganzen Tag geplant und mit interessanten Themen



und einem unterhaltsamen Damen- und Abendprogramm versehen.

Themen der Obermeistertagung sollen u. a. sein:

- »Orte, die gut tun« (Günter Czasny)
- Genossenschaften
- Dienstleistungsrichtlinie und die Folgen
- Verbandsinterne Aussprache und Diskussion

Unter der Internet-Adresse www.bexbach.de können Sie u. a. Ihre Anreise schon heute bequem und einfach planen, ob mit dem Pkw oder mit der Bahn.

Alles Wissenswerte zum Hotel erfahren Sie unter der Internet-Adresse: www.hochwiesmuehle.de

■ Maßnahmen zum Erhalt des Berufsbildungswerks des Steinmetzhandwerks

Das Berufsbildungswerk hat vielfältige Aufgaben, insbesondere die organisatorische und finanzielle Begleitung der überbetrieblichen Ausbildung in vier Bildungszentren, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Aktualisieren von Lehrplänen, Erstellen von Lehr- / Lernmitteln, Berufswettbewerbe und Nachwuchswerbung.

Im Frühjahr 2008 erfolgte eine erste Bestandsaufnahme der Finanzlage des bbw durch die Geschäftsführung im Auftrag des Vorstands. Im Ergebnis zeigte sich, dass das bbw insbesondere aufgrund des Beitragsrückgangs seit 2005 ein jährliches Defizit in etwa dieser Größenordnung erzielte. Da die Reserven seitdem jährlich abgebaut werden mussten, sanken auch die Erträge. Hinzu kam ein deutlicher Rückgang der öffentlichen Förderung. Der Handlungsbedarf ist offensichtlich; ansonsten hätte das bbw nur noch eine Überlebensperspektive von drei bis vier Jahren.

Der Vorstand hat eine von der Geschäftsführung vorbereitete Aufstellung möglicher sowie bereits eingeleiteter Maßnahmen diskutiert und kam zu folgendem Ergebnis: Soll das bbw alle Aufgaben auch zukünftig leisten, müssen sich die Tarifvertragsparteien auf eine Erhöhung des Beitragsatzes ab 2010 verständigen.

■ Wie konnte es soweit kommen und was wurde bereits angepackt?

Wir erinnern uns: Um die Jahrtausendwende waren die Rücklagen des bbw so hoch, dass der Vorstand zustimmen konnte, die Bildungszentren zu sanieren bzw. dem heutigen Standard anzupassen. Gleichzeitig sank jedoch die Beitragssumme jedes Jahr, bis heute um insgesamt rund 20%. Ursache hierfür ist der Rückgang der Bruttolohnsumme, weil weniger Arbeitnehmer mit zum Teil geringeren Löhnen gemeldet wurden und zudem die Zahl der Ein-Mann-Betriebe kontinuierlich stieg. Durch die Investitionen in allen vier Zentren wurden die Rücklagen um ca. 60% reduziert. Die Erträge aus der verbliebenen Rücklage wurden entsprechend geringer und konnten die ausbleibenden Beiträge nicht mehr ersetzen. Ein Effekt, der sich seit der Finanzkrise natürlich noch negativer darstellt. Auf der Ausgabenseite machen die Kosten für den Betrieb der vier Bildungszentren den größten Anteil aus. bbw-Vorstand und -Geschäftsführung haben deshalb in intensiven Verhandlungen Kostensenkungen von den Bildungszentren gefordert, die im Rahmen der Möglichkeiten bei den Personalkosten als auch den Sach- und Verwaltungskosten um einen deutlich sechsstelligen Betrag vereinbart werden konnten.

Der Betrag, den das bbw für die überbetriebliche Ausbildung zu zahlen hat, hängt aber nicht nur von diesen »Fixkosten« ab, sondern auch in ganz entscheidendem Maße davon, wie viel an öffentlichen Fördergeldern vereinnahmt werden konnte.

Hierzu muss man wissen, dass öffentliche Förderung in Abhängigkeit der geleisteten »Tagewerke« gewährt wird, also je Kurstag eines Lehrlings. Da seit 1998 die Lehrlingszahlen um 43 % zurückgingen bis zu einem seit 30 Jahren nicht gekannten Tiefstand in diesem Jahr, konnten für entsprechend weniger Tagewerke Fördermittel eingeworben werden. Einzelne Bundesländer haben zusätzlich ihre Förderquote herabgesetzt, so dass im Ergebnis das Einsparvolumen der Zentren wieder aufgehoben worden ist.

Die Verwaltungskosten des bbw sind stabil geblieben, wobei Einsparungen insbesondere im Personalbereich, bei Druckkosten von Broschüren und Lehrmitteln und bei der Raummiete erzielt werden konnten.

Wichtige Ausgabenblöcke sind Zuschüsse zur Berufsschulunterbringung, zur Weiterbildung und zur Öffentlichkeitsarbeit, denn sie beeinflussen direkt die Attraktivität des Steinmetzhandwerks bei den Ausbildungsplatzbewerbern. Der Vorstand beschloss deshalb, sie vorerst nicht zu kürzen. Ebenso soll auch vorerst keines der Zentren geschlossen werden. Die Zentren Königslutter, Mainz und Ingolstadt sind jeweils mit langjährigen Bindefristen gegenüber der öffentlichen Hand versehen, so dass bei ihrer Schließung hohe Rückforderungen einstmals gewährter Förderungen drohen. Blicke allein das Zentrum in Wunsiedel, ein Standort mit hohem Potenzial für das Steinmetzhandwerk, wenn man neben der überbetrieblichen Ausbildung die Fachschule, die Berufsschule und vor allem das Deutsche Naturstein-Archiv betrachtet. Der Einspareffekt durch eine Schließung wäre jedoch nicht so hoch, dass das jährliche Defizit damit ausgeglichen werden könnte, weil ein Teil der hier eingesparten Kosten dann in anderen Zentren anfielen.

Es gilt der Grundsatz, dass die Zentren wertvolle »Pfund« des Steinmetzhandwerks sind, die nicht leichtfertig aufgegeben werden sollten, zumal man weiß, dass eine einmal geschlossene Einrichtung nicht wieder eröffnet werden wird.

Der Vorstand des bbw sprach sich vor diesem Hintergrund in seiner Sitzung Ende 2008 einstimmig dafür aus, dass der Beitrag des bbw ab 2010 erhöht werden muss. Die Tarifvertragsparteien sind zu entsprechendem Handeln aufgefordert.

N. Ewald / N. Pörtner

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk: Ein »Mehr an Ausbildung«

Was lernen die Auszubildenden im Rahmen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung?

Bundeseinheitlicher Unterweisungsplan – gültig seit August 2005

1. Ausbildungsjahr

- G-STEIN 1/03, 1 Woche
Bearbeitung von Steinoberflächen von Hand, wahlweise in Hart- oder Weichgestein
- G-STEIN 2/03, 2 Wochen
Grundtechnik der Steinprofilierung, wahlweise in Hart- oder Weichgestein
- G-STEIN 3/03, 1 Woche
Bearbeitung von Werksteinen von Hand oder mit druckluftbetriebenen Werkzeugen
- G-STEIN 4/03, 1 Woche
Verlegen von Bodenbelägen
- G-STEIN 5/03, 1 Woche
Verlegen von Treppenbelägen

2. Ausbildungsjahr

- STEIN 1/03, 1 Woche
Schriftübertragungstechniken auf Stein
- STEIN 2/03, 1 Woche
Maschinelle Steinbearbeitung
- STEIN 3/03, 1 Woche
Steinschriften von Hand und mit Maschinenwerkzeugen
- STEIN 4/03, 1 Woche
Steinrestaurierung

3. Ausbildungsjahr – getrennt nach Fachrichtung

Fachrichtung Steinmetz

- STMETZ 1/03, 1 Woche
Versetzen und Verankern von Fassadenbekleidungen
- STMETZ 2/03, 1 Woche
Herstellen von Treppen in Sonderformen
- STMETZ 3/03, 2 Wochen
Steinmetztechniken in der Baudenkmalpflege
- STMETZ 4/03, 1 Woche
Verlegen von Bodenbelägen in Sonderformen

Fachrichtung Steinbildhauer

- STBILD 1/03, 2 Wochen
Modellier- und Abformtechniken
- STBILD 2/03, 2 Wochen
Übertragungstechniken

Integrative Bestandteile – Gilt für alle Kurse, bitte beachten

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Maßnahmen der Arbeitssicherheit, des Umweltschutzes und der rationellen Energieverwendung beachten und anwenden
- Arbeitsschritte unter Berücksichtigung funktionaler und fertigungstechnischer Gesichtspunkte festlegen
- Werkzeuge, Geräte sowie Hilfsmittel nach Verwendungszweck auswählen und bereitstellen
- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Auftrages vorbereiten, Maßnahmen zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden im Umfeld des Arbeitsplatzes treffen
- Arbeitsergebnisse kontrollieren und bewerten

Die »Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung« ist ein wichtiger Baustein im Dualen System der Berufsbildung in Deutschland. Sie sichert die gleichmäßig hohe Qualität der Ausbildung, unabhängig von der Ausbildungsleistungsfähigkeit des einzelnen Handwerksbetriebes.

Eine qualifizierte Berufsausbildung ist der Grundstock für ein späteres erfolgreiches Berufsleben. Bei dem sehr vielfältigen Berufsbild des Steinmetz und des Steinbildhauers können einzelne Betriebe die geforderten Ausbildungsinhalte oftmals nicht in vollem Umfang vermitteln. Die überbetriebliche Ausbildung ergänzt deshalb die betriebliche Ausbildung mit einem kompakten Ausbildungsangebot, das in einem bundeseinheitlichen Lehrplan formuliert ist.

Inhalte und Dauer der überbetrieblichen Unterweisung werden in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks, dem auch Betriebsinhaber angehören, und dem Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik festgelegt. Die Anerkennung der Lehrpläne erfolgt über das Wirtschaftsministerium.

Die überbetriebliche Unterweisung stellt damit einen Teil der betriebspraktischen Ausbildung als Ergänzung und Entlastung des Betriebes in seinem Ausbildungsbereich dar. Betriebliche Ausbildung und überbetriebliche Ausbildung bilden somit eine Einheit. Die Bildungszentren können und wollen aber dem Betrieb seine Verantwortung, die er mit dem Ausbildungsvertrag übernommen hat, nicht abnehmen. Die Kursinhalte für das 1. Lehrjahr wurden im BIV-Journal Juli 2009 veröffentlicht.

Die einzelnen Kursinhalte nach bundeseinheitlichem Rahmenlehrplan für das 2. Lehrjahr:

1 Thema der Unterweisung – Kennziffer: STEIN1/03

Schriftübertragungstechniken auf Stein

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche, Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr
Teilnehmerzahl: 6 – 12 Auszubildende/Lehrgang

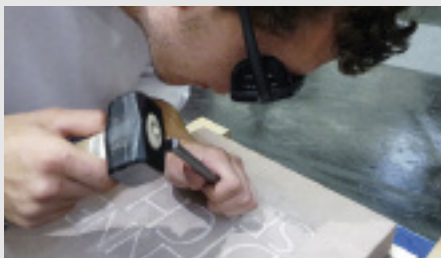
3 Inhalt (Zeitanteil in %)

- 3.1 Gestaltungsgrundlagen von Schrift- und Übertragungsarbeiten (10 %)
- 3.2 Erstellen einer Schriftskizze (35 %)
- 3.3 Vorlagen auf die Steinoberfläche übertragen (10 %)
- 3.4 Anschreiben mit Pinsel, Kohle, Kreide, Fettstift, Bleistift, Reißnadel, Schreibdiamant, Fixierung (30 %)
- 3.5 Arbeiten mit Strahlfolien (15 %) ▶▶

Das neue Fachportal mit großer Gesteins-Datenbank:

www.natursteinonline.com

www.hietel.com **Hietel**
die ganze Welt der Steinbearbeitung



**1 Thema der Unterweisung –
Kennziffer: STEIN 3/03**

Steinschriften von Hand und mit Maschinenwerkzeugen

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche

Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr

Teilnehmerzahl: 6 – 12 Auszubildende/Lehrgang

3 Inhalt (Zeitanteil in %)

- 3.1 Keilnutförmiges Ausarbeiten der gezeichneten Schriften in vertieften Techniken (40 %)
- 3.2 Arbeiten von Schriften in erhabenen Techniken (40 %)
- 3.3 Arbeiten mit Bleischrifttechniken (10 %)
- 3.4 Arbeiten in Strahltechniken (10 %)



**1 Thema der Unterweisung –
Kennziffer: STEIN 2/03**

Maschinelle Steinbearbeitung

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche

Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr

Teilnehmerzahl: 6 – 12 Auszubildende/Lehrgang

3 Inhalt (Zeitanteil in %)

- 3.1 Sicherheits- und Schutzbestimmungen bei der Bedienung von Steinbearbeitungsmaschinen, z. B. Säge-, Fräs- und Schleifmaschinen, Einrichten und Umrüsten der Maschinen (10 %)
- 3.2 Arbeiten mit Kreissägen, Herstellen von Platten und Ausklinkungen nach vorgegebenen Größen und nach Schablonen (25 %)
- 3.3 Arbeiten mit Stirnfräsern, Abschuren von Flächen, Fräsen von Fasen, Fälzen und eingesetzten Flächen (20 %)
- 3.4 Arbeiten mit Handschleifmaschinen bei siliciumkarbid-, kunststoffgebundenen und diamantbesetzten Flächen (15 %)

- 3.5 Arbeiten mit Wandarm-Schleifmaschinen, Schleifen von Flächen und Kanten bis zur Politur Schleifen von Rohplatten, Schuren und Sandeln über Siliciumkarbidsegmente verschiedener Körnung einschließlich Polieren (25 %)
- 3.6 Handhabung von Bohrmaschinen mit diamantbesetzten Hohlbohrern (5 %)



**1 Thema der Unterweisung –
Kennziffer: STEIN 4/03**

Steinrestaurierung

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche

Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr

Teilnehmerzahl: 6 – 12 Auszubildende/Lehrgang

3 Inhalt (Zeitanteil in %)

- 3.1 Steinreinigungsverfahren mit Übungen am Objekt (10 %)
- 3.2 Konservierungsverfahren mit Übungen am Objekt (10 %)
- 3.3 Steinergänzung mit Naturstein, Ausarbeitung der Schadstelle, Herstellen, Einsetzen, Verankern, Überarbeiten der Vierung am Werkstück (40 %)
- 3.4 Steinergänzung mit Steinersatzstoffen, Vorbereiten der Schadstelle, Applikationstechniken Steinmetzmäßiges Überarbeiten, Nachbehandeln (40 %)

Die einzelnen Kursinhalte nach bundeseinheitlichem Rahmenlehrplan für das 3. Lehrjahr!

**1 Thema der Unterweisung –
Kennziffer: STMETZ 1/03**

Versetzen und Verankern von Fassadenbekleidungen

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche

Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr

Teilnehmerzahl: 6 – 12 Auszubildende/Lehrgang

3 Inhalt (Zeitanteil in %)

- 3.1 Sicherheitsbestimmungen beim Versetzen und Verankern von Fassadenbekleidungen (5 %)

- 3.2 Einrichten der Baustelle, Messtechnische Verfahren (20 %)
- 3.3 Herstellen einer Fassadenbekleidung in unterschiedlichen Verankerungs- und Vernetztechniken (30 %)
- 3.4 Herstellen einer Fassadenbekleidung an Untersichten und Stürzen, Herstellen von Eckausbildungen (30 %)
- 3.5 Anordnen und Schließen von Fugen und Dehnfugen mit unterschiedlichen Materialien (15 %)

**1 Thema der Unterweisung –
Kennziffer: STMETZ 2/03**

Herstellen von Treppen in Sonderformen

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche

Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr

Fachrichtung Steinmetz

Teilnehmerzahl: 6 – 12 Auszubildende/Lehrgang

3 Inhalt (Zeitanteil in %)

- 3.1 Aufmessen von verzogenen und gewendelten Treppen (15 %)
- 3.2 Herstellen der nötigen Schablonen (10 %)
- 3.3 Anlegen der Treppen, Versetzen nach Vernetzplan (45 %)
- 3.4 Ansetzen von umlaufenden oder schrägläufigen Wandwangen, Verfugen von Treppenstufen (10 %)
- 3.5 Herstellen von Eckanlage einer zweiseitig begehbaren Blockstufenfreitreppe (20 %)



**1 Thema der Unterweisung –
Kennziffer: STMETZ 3/03**

Steinmetztechniken in der Bau- denkmalpflege

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 2 Arbeitswochen

Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr

Fachrichtung Steinmetz

Teilnehmerzahl: 6 – 12 Auszubildende/Lehrgang

3 Inhalt (Zeitanteil in %)

- 3.1 Risstechiken (5 %)
- 3.2 Ersehen und Vorschreiben eines Profils bei der Wiederkehr und der Verkröpfung (5 %)
- 3.3 Herstellen unterstochener Profigliederungen mit Wiederkehr (30 %)
- 3.4 Herstellen profilierter Eckausbildungen mit Anbrettung (50 %)
- 3.5 Verbleiungstechniken (10 %)



1 Thema der Unterweisung – Kennziffer: STMETZ 4/03

Verlegen von Bodenbelägen in Sonderformen

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche
 Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr
 Fachrichtung Steinmetz
 Teilnehmerzahl: 6 – 12 Auszubildende/Lehrgang

3 Inhalt (Zeitanteil in %)

- 3.1 Aufmessen und Auswinkeln der zu belegenden Flächen, Bezugslinien, Unterbau, Aufbau und Rohbautoleranzen (20 %)
- 3.2 Versetzpläne lesen; Fugenschnitte und Bewegungsfugen festlegen (5 %)

- 3.3 Herstellen eines estrichgerechten Mörtelbettes, Verlegen von Bodenplatten über Dämmstoffen, Herstellen fachgerechter Anschlüsse (25 %)
- 3.4 Verlegen von Bodenbelägen in Sonderformen, insbesondere nach historischen Vorlagen (45 %)
- 3.5 Schließen der Fugen (5 %)



1 Thema der Unterweisung – Kennziffer: STBILD 1/03

Modellier- und Abformtechniken

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 2 Arbeitswochen
 Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr
 Fachrichtung Steinbildhauer
 Teilnehmerzahl: 6 – 12 Auszubildende/Lehrgang

3 Inhalt (Zeitanteil in %)

- 3.1 Grundlagen der Formensprache (10 %)
- 3.2 Herstellen von Skizzen und Entwürfen (10 %)
- 3.3 Herstellen eines Modells mit unterschiedlichen Materialien (40 %)
- 3.4 Abformtechniken mit elastischen und starren Materialien (40 %)

1 Thema der Unterweisung – Kennziffer: STBILD 2/03

Übertragungstechniken

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 2 Arbeitswochen
 Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr
 Fachrichtung Steinbildhauer
 Teilnehmerzahl: 6 – 12 Auszubildende/Lehrgang

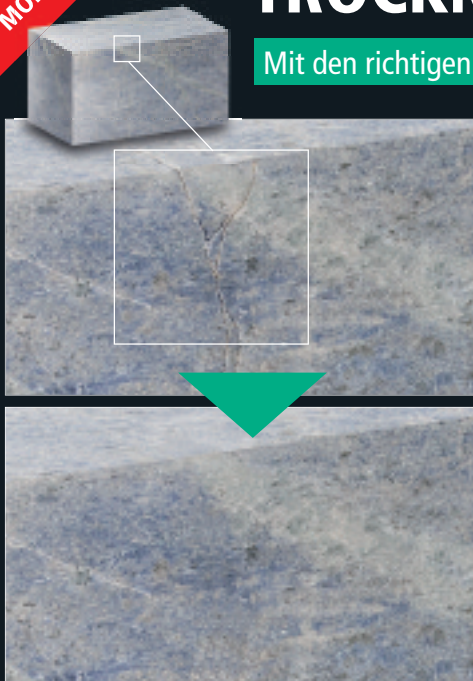
3 Inhalt (Zeitanteil in %)

- 3.1 Rastermethode (5 %)
- 3.2 Anwenden der Krücke (Brücke) (5 %)
- 3.3 Anwenden des Proportionszirkels (10 %)
- 3.4 Drei-Zirkel-Methode (10 %)
- 3.5 Einrichten und Handhaben von Punktiergeräten (10 %)
- 3.6 Übertragen eines Modells in den Stein mit einer der vorgenannten Methoden (60 %)

**WELTNEUHEIT
 MOBILES HARZEN!**

NEU: BLÖCKE, TRANCHEN UND PLATTEN TROCKNEN UND HARZEN. VOR ORT!

Mit den richtigen DNS-Harzen problemlos Lagerbestände abbauen und Stein-Ressourcen schonen.



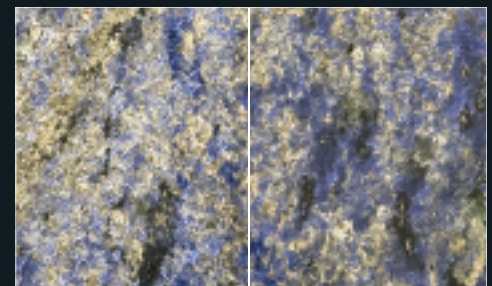
› BLÖCKE ‹

Gerissene Blöcke, die bisher verschrottet werden mussten, können nun weiterverarbeitet werden.



› TRANCHEN ‹

Bei hellen Steinen keine Vergilbung oder Randzonenverfärbung mehr.



› PLATTEN ‹

Keine Risse und Magerstellen mehr! Bei Formatsägen keine abgebrochenen Kanten und Ecken.

**ÜBERZEUGEN SIE SICH!
 MEHR INFOS: TEL: 07161 959336**





■ Buga 2009 in Schwerin:

Positive Bilanz

Die Bundesgartenschau in Schwerin liegt hinter uns. Bis zum 9. Oktober 2009 waren die Arbeiten des Bereichs Denkmal und Grabgestaltung zu sehen. Trotz schwieriger Voraussetzungen zeichnete sich der Bereich Denkmal und Grabgestaltung auf der BUGA in Schwerin durch sehr hohe Besucherzahlen und ein großes Interesse aus und bestätigt damit den Einsatz aller Beteiligten. Mit einem wesentlich höheren Engagement hat sich dieses Mal auch der BIV in die Planung und Umsetzung auf der BUGA eingebracht. Die Voraussetzungen waren deshalb nicht leicht,

weil der Austragungsort Schwerin war und weil sich durch gleichzeitige Planung der Großveranstaltungen BUGA und Messe Stone+tec logistische Herausforderungen ergaben. Dennoch konnte mit der engagierten Mithilfe der Betriebe vor Ort und der Landesinnung eine hervorragende Ausstellung organisiert werden. Maßgeblich für den Erfolg ist natürlich die Qualität der Ausstellungsstücke, die deutlich gesteigert werden konnte. Der besonders hohe Standard wurde von vielen Fachleuten betätigt. Dies ist durchaus hoch zu bewerten, da die großen Entfernungen auch für die Ausstel-

ler aus ganz Deutschland eine Herausforderung darstellten.

Daher noch einmal großen Dank an die rund 50 Betriebe, die weder Kosten noch Mühen gescheut haben, das Steinmetzhandwerk zu repräsentieren.

Schon durch eine transparentere Ausschreibung und die Werbung bekannter Gestalter wurde Vorarbeit geleistet. So konnten neben einer Verbesserung der Qualität hier sogar Innungsmitglieder geworben werden. Ein weiteres Novum war der neu installierte Nachwuchswettbewerb, durch den hervorragende Arbeiten mit frischen Ideen gezeigt werden konnten. Die Gewinner hatten ein tolles Presse-Echo und konnten in einzigartiger Weise auf sich aufmerksam machen. Diese Nachwuchsarbeit soll ganz gezielt weiter gefördert werden.

Bis auf wenige Ausnahmen konnte durch die Organisation des BIV eine durchgehende Besetzung der Ausstellung gewährleistet werden. So waren unter der Woche stets ausgewählte Fachleute vor Ort, die den Besuchern kompetente Auskunft geben konnten. Hierzu hatte man zusammen mit den Friedhofsgärtnern eine Unterkunft gemietet. Viele Informationen wurden über den Stand kommuniziert, u.a. mit Flyern zu den Themen Bestattungskultur und Grabgestaltung sowie mit einer kleinen Ausstellung mit Originalentwürfen und Modellen und einem professionell gestalteten Ausstellerverzeichnis. Am Wochenende wurde eine lebende Werkstatt angeboten. Auch hier noch einmal ein Dank an die Mitgliedsbetriebe der Innung Mecklenburg-Vorpommern.

Auch das Gemeinschaftsprojekt von Friedhofsgärtnern und Steinmetzen, »Der Gemeinsame Weg«, wurde neu konzipiert. Mit dem »Memoriam Garten« wurde eine



Ausstellung Grabmal und Grabgestaltung



Lucia Torge, Silber, erster Preis Nachwuchswettbewerb



Dominik Schleicher, Bronze,
zweiter Preis Nachwuchswettbewerb

zukunftsweisende Gemeinschaftsarbeit gezeigt. Das Kooperationsobjekt hat in der Kategorie »Kooperation / Betriebsorganisation« den Deutschen Innovationspreis Gartenbau 2009 des Landwirtschaftsministerium erhalten. Ministerin Ilse Aigner überreichte ihn am 4. September 2009 auf dem



Jan-Dirk Wolken, Bronze,
zweiter Preis Nachwuchswettbewerb

BUGA-Gelände. Gute Voraussetzungen für die Erarbeitung weiterer zukunftsweisender Kooperationsprojekte. Auch für 2011 stehen neue Ideen auf der Agenda, an deren Umsetzung wir jetzt schon arbeiten.

Stefan Reinmüller

■ Europäische Bauproduktenverordnung

Voraussichtlich soll die Bauproduktenrichtlinie (89/106/EWG) ab Mitte 2011 durch eine neue Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten, die Bauproduktenverordnung ersetzt werden. Die Zielsetzung des Verordnungsvorschlags ist dieselbe wie schon die der Bauproduktenrichtlinie: Förderung des freien Verkehrs mit Bauprodukten auf dem Binnenmarkt und der uneingeschränkten Verwendung dieser Produkte. Die Revision soll dafür sorgen, dass sich diese Ziele einfacher, transparenter, effizienter und kostengünstiger erreichen lassen. Die neue Bauproduktenverordnung regelt wie der Vorgänger die Erstellung europäischer harmonisierter Normen und die Deklaration für Bauprodukte mittels CE-Kennzeichnung.

Auch das Steinmetzhandwerk ist hiervon betroffen. Für Bodenbeläge, hinterlüftete Fassaden und Mauersteine existieren solche Normen bereits seit einiger Zeit. Die Umsetzung bereitet aber besonders kleineren und mittleren Handwerksunternehmen erhebliche Schwierigkeiten. Ein Entwurf der Revision wurde in einer ersten Lesung im Europäischen Parlament der Öffentlichkeit

zugänglich gemacht und nun den Verbänden und Interessensgruppen zur Diskussion zur Verfügung gestellt.

Wie schon in vorausgegangenen Berichten angekündigt, wird es einige Erleichterungen geben, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. So kann z.B. der Hersteller bei einem Bauprodukt, das nicht im Rahmen einer Serienfertigung, sondern auf besonderen Auftrag hin entworfen und ausgeführt sowie in einem bestimmten einzelnen Bauwerk eingebaut wurde, das für die Leistungsbewertung anzuwendende System durch eine spezifische technische Dokumentation ersetzen und dadurch die Übereinstimmung des Bauprodukts mit den geltenden Anforderungen nachweisen.

Doch reicht dies aus und wie soll dies umgesetzt werden? Der Bundesverband Deutscher Steinmetze hat noch einmal auf die besonderen Bedingungen im Natursteinbereich und insbesondere auf die Lage der Handwerksbetriebe aufmerksam gemacht und diese in Form von Einsprüchen mit dem ZDH und im Ministerium formuliert (siehe Internet). Diese Einsprüche haben mit dazu geführt, dass die Ausnahmeregelungen noch einmal neu ins Gespräch gebracht wurden. Der Bundesverband Deutscher Steinmetze



Du warst das Brot meiner Seele
die Erinnerung an Dich
nährt mich noch heute.



STRASSACKER
Kunstgiesserei

ERNST STRASSACKER GMBH & CO. KG

KUNSTGIESSEREI

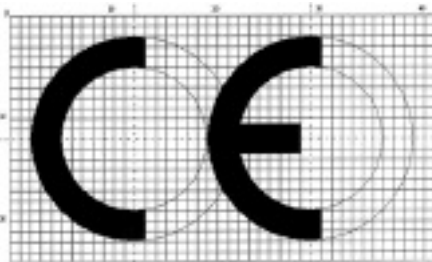
STAUFENECKER STR. 19 · 73079 SÜSSEN

TEL. 0 71 62/16-0 · FAX 0 71 62/16-355

mail@strassacker.de · www.strassacker.de

Partner des Steinmetz- und Bildhauerhandwerks

sieht in der o.g. Erklärung eine CE-Kennzeichnung bei handwerklich hergestellten Bauprodukten aus Naturwerkstein in vielen Fällen aus technischen und wirtschaftlichen Gründen als nicht durchführbar an. »Die handwerklich hergestellten Bauprodukte aus Naturwerkstein werden nicht in Serie, sondern für ein bestimmtes Bauwerk angefertigt und dort eingebaut. Sie werden demnach nicht auf den europäischen Markt gebracht, mit Ausnahme von Fassadenplatten gelten auch keine sicherheitsrelevanten Bestimmungen oder Klassifizierungen. Wir sind daher der Meinung, dass für diese Produkte keine verpflichtende CE-Kennzeichnung erfolgen sollte und eine



Ausnahmeregelung in der neuen Bauproduktenverordnung aufgenommen werden muss«, so der Verband.

Die Aussichten, dass diese Forderungen Berücksichtigung finden, sind gut. Über den ZDH und direkte Kontakte zum Leiter des Referats »Europäische Harmonisierung

technischer Baubestimmungen, Bauproduktrecht« besteht ein direkter Kontakt zur europäischen Kommission. Mehrfach wurde hier auch der Wille geäußert, insbesondere mittelständische Handwerksbetriebe nicht zu benachteiligen. Es besteht also berechtigter Anlass zu der Hoffnung, dass es hier zu einer wesentlichen Verbesserung der Situation kommen kann.

Das heißt, entweder eine CE-Kennzeichnung ohne weitere Prüfung mit Prüfwerten aus Tabellen bzw. anderer Hersteller oder in berechtigten Fällen eine Ausnahme von der CE-Kennzeichnung.

*Stefan Reinmütter, Technische Beratung
Tel.: 0 69 / 57 00 98 83*

■ Neue Merkblätter

Die bisher erschienenen ZDNW-Merkblätter stehen für Innungsmitglieder auf der Internetseite unter Service > technische Beratung zum Download zur Verfügung.

■ Merkblatt Küchenarbeitsplatten

In Kürze wird ein neues ZDNW-Merkblatt zum Thema Küchenarbeitsplatten aus Naturwerkstein veröffentlicht.

Die Initiative zu diesem Merkblatt entstand aus aktuellem Anlass auf einem Sachverständigentreffen. Hier wurde eine Gruppe von Sachverständigen gebildet, die die Beurteilungskriterien von Reklamationen bei Küchenarbeitsplatten untersuchen sollte. Die erarbeitete Regelempfehlung für Sachverständige wurde als Grundlage für das Merkblatt genutzt.

Dieses soll ausdrücklich nicht findigen Rechtsanwälten und Sachverständigen als Vorlage dazu dienen, dem Hersteller einen Mangel nachzuweisen, sondern vielmehr ausführenden Betrieben praktische Hinweise bieten. Neben Aussagen über Fugenbreiten, Toleranzen und Oberflächen enthält es Berechnungsformeln für die Breite der Stege und dokumentiert Anforderungen an die Unterkonstruktion sowie die üblichen Längen der einzelnen Werkstücke. Die Formulierung von Mindeststandards soll vor allem dem Hersteller Rechtssicherheit gegenüber Reklamationen bieten.

■ Merkblatt Reinigung oder Pflege

Auf das neue ZDNW-Merkblatt 1.10 Reinigung oder Pflege möchten wir hier noch einmal besonders hinweisen. Die Nachfrage ist sehr groß, insbesondere weil es klare Hinweise für Gebäudereiniger gibt und mit deren Vorgaben übereinstimmt.

■ Merkblatt Monokorn

Dieses Merkblatt – entstanden in Zusammenarbeit mit dem Sachverständigenkreis EURO-FEN – stellt eine neue Informationsmöglichkeit zum Thema Monokorn dar. Auch wenn sich die Experten nicht in allen Punkten einig sind – so wird zum Beispiel noch über die korrekte Einordnung in die Estrichnorm und erforderliche Schichtdicken kontrovers diskutiert – ist die Verlegung von Natursteinplatten auf Monokornestrich mittlerweile eine anerkannte Verlegungsmethode, die in vielen Fällen zu einer Vermeidung von Schäden beitragen kann. Die Vorteile liegen auf der Hand: Eine schnelle Wasserabführung und die geringen Auswirkungen von Schwindverformungen vermindern das Risiko von Schäden.

■ Gemeinschaftsseminar

In diesem Zusammenhang wird auf ein Gemeinschaftsseminar des Bundesverbandes Deutscher Steinmetze und des EURO-FEN in der Forschungs- und Materialprüfanstalt

Stuttgart mit dem Thema »Monokornmörtel in Theorie und Praxis« hingewiesen. Das Seminar wird vom 16. bis 17. April 2010 in Stuttgart durchgeführt.

■ Merkblatt Überzähne

Hier ist Ihre Meinung gefragt. Der EURO-FEN und der Bundesverband Deutscher Steinmetze beabsichtigen, ein neues Merkblatt zum Thema Überzähne für Natur-Betonwerkstein und keramische Fliesen zu veröffentlichen, das die heute üblichen Formate genauso berücksichtigt wie den jeweiligen Einbauort der Beläge.

Auf der Internetseite des BIV und des EURO-FEN (www.euro-fen.de), Rubrik »Fragebogen Überzähne« werden die wesentlichen Aspekte des Merkblattes erörtert.

Sie entscheiden mit! Mittels eines Fragebogens können sie dort Ihre Meinung abgeben. Die Angaben sind anonym. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, ein Merkblatt durch Ihre Fachmeinung mit zu gestalten. Stellungnahmen zu diesem Merkblatt können Sie auch direkt an s.reinmueller@bivsteinmetz.de senden.

Stefan Reinmüller

Und so kommen Sie in den Mitgliederbereich des BIV-Internetauftritts:

Homepage:
Benutzername:
Passwort:

www.biv-steinmetz.de
Ihre Mitgliedsnummer
Ihre Postleitzahl

Bei Rückfragen rufen Sie unsere Geschäftsstelle an.

■ *Neue Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes:*

Indiengrabmale und kein Ende

Seit Jahren wird über die Frage diskutiert, inwieweit die Produktion von Grabmalen in Asien, insbesondere in Indien, ethischen Anforderungen genügt. Der Steinmetzbetrieb, der derartige Ware aus dem Ausland bezieht, hat ein hohes, eigenes Interesse daran, dass keine Kinderarbeit vorliegt oder sonstige ethisch nicht vertretbare Herstellungsmethoden angewendet werden. Die Steinmetze in Deutschland lehnen ausnahmslos den Bezug derartiger Grabmale ab.

Höchst umstritten ist jedoch, wenn Kommunen versuchen, den Steinmetz dazu zu verpflichten, die gesamte Wertschöpfungskette der Herstellung nachzuweisen. Zwar haben zwei obergerichtliche Urteile übereinstimmend erst kürzlich ausgeführt, dass die Kommunen eine derartige satzungsrechtliche Kompetenz nicht haben und entsprechende Nachweise nicht verlangen können, doch hindert dies so manchen Friedhofsträger nicht daran, dennoch selbiges zu versuchen.

In Kenntnis all dieser Urteile hat die Stadt Nürnberg am 6. April 2009 eine neue Friedhofssatzung erlassen. Darin wird in § 28 Abs. 2 vom örtlichen Steinmetzbetrieb der Nachweis über die Wertschöpfungskette verlangt wird. Die angegriffene Bestimmung lautet: »Es dürfen nur Grabmale aufgestellt werden, die nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne des Übereinkommens über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit der internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konvention 182), in Kraft getreten am 9. November 2000, hergestellt wurden«.

Das Besondere dieser Vorschrift ist, dass die Stadt Nürnberg diesen Nachweis der Wertschöpfungskette auch auf in Deutschland hergestellte Grabmale samt der zugehörigen Bronzeschrift angewendet haben wollte. Sogar Fundamentierungen sind darin mit enthalten.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat dem Normenkontrollantrag des örtlichen Steinmetzbetriebs in vollem Umfang stattgegeben. Die beanstandete Vorschrift sei für unwirksam zu erklären, weil es der Stadt Nürnberg an der erforderlichen gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage für die getroffene Regelung mangle. Der VGH führt auch aus, dass Friedhöfe öffentliche

Einrichtungen sind, die dem Verstorbenen als würdige Ruhestätte und Pflege ihres Andenkens gewidmet sind. Aus dieser öffentlichen Selbstbestimmung heraus ergibt sich der zulässige Inhalt einer Friedhofssatzung, die Vorschriften enthalten muss, die für eine geordnete Bestattung und würdige Totenehrung notwendig sind. Dazu gehören regelmäßig u. a. Vorschriften über die Ausübung gewerblicher Tätigkeiten auf dem Friedhof, Gestaltung der Grabstätten, insbesondere die Grabmalgestaltung wie Art und Größe, die Instandhaltung der Grabstätte und ihre Pflege sowie die sonstigen Gestaltungsbestimmungen, mit denen die Würde des Ortes gewahrt werden soll. Die



angefochtene Satzungsregelung der Stadt Nürnberg verfolgt nach VGH jedoch einrichtungsfremde Zwecke, nämlich die Bekämpfung der Kinderarbeit weltweit. Sie ist nicht geeignet, den Friedhofszweck zu fördern. Sie regelt nicht die Ausübung gewerblicher Tätigkeiten auf dem Friedhof, sondern allenfalls deren Vorfeld. Es handelt sich auch nicht um Vorschriften zur Grabmalgestaltung, denn die Herkunft und Produktionsbedingungen der Grabsteine, deren Nachweis die Stadt Nürnberg verlangt, sind keine die Beschaffenheit des Grabsteins kennzeichnende Eigenschaft. Herkunft und Produktionsbedingungen können bei der Betrachtung des jeweiligen Grabsteins nicht äußerlich festgestellt werden und sind nicht geeignet, das Empfin-

den der Gesamtheit der Friedhofsnutzer zu beeinträchtigen.

Die Rechtslage ist so eindeutig, dass der Bayerische VGH keine Revision gegen seine Entscheidung vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zugelassen hat. Dennoch nimmt sich die Stadt Nürnberg das Recht heraus, auf Kosten des Steuerzahlers Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zu erheben. Auf diese Weise kann die Rechtskraft der Entscheidung des VGH in Bayern noch einige Monate hinausgezögert werden. Die Erfolgsaussichten der Stadt Nürnberg müssen jedoch als gering beurteilt werden.

Die Verfechter der Ansicht, dass der Steinmetz die gesamte Wertschöpfungskette nachweisen solle, haben jedoch im Saarland den Gesetzgeber überreden können, dass in § 8 Abs. 4 in das dortige Friedhofs- und Bestattungsgesetz wie folgt eingeführt wurde: »Der Friedhofsträger kann in der Satzung bzw. Friedhofsordnung festlegen, dass nur Grabsteine und Grabeinfassungen verwendet werden dürfen, die nachweislich aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt sind«.

Damit reagiert das Saarland als erstes Bundesland auf die bisher insgesamt fehlgeschlagenen Bemühungen verschiedener Kommunen und verschiedener Bundesländer, solche Regelungen auf der Grundlage der schon bestehenden kommunalen und friedhofsrechtlichen Grundlagen in ihrer Satzung zu verankern. Es ist jedoch mehr als fraglich, ob man auf diese Weise die angestrebte Zielsetzung erreichen kann. Jedenfalls wird in den nächsten Jahren noch viel über dieses Thema zu berichten sein.

Der richtige Weg besteht darin, dass man auf Friedhöfen die 2-Felder-Wirtschaft einführt, und in den Fällen für besondere Gestaltungsvorschriften bestimmte Vorschriften macht. Hier hat die friedhofsrechtliche Beratungsstelle, der ZDNW, eine Fülle von Anregungen, wie man die angestrebte Zielsetzung erreichen kann, ohne dass dies den Friedhofsnutzer und den Steinmetzbetrieb wirtschaftlich belastet. Eine Reihe von Städten haben sich bereits zu entsprechenden Satzungen entschlossen, was zu einer Befriedung aller Beteiligten rund um den Friedhof geführt hat.

Prof. Dr. Gerd Merke

■ Kooperationen mit Zukunft:

Genossenschaften im Steinmetzhandwerk

Den wirtschaftlichen Herausforderungen in der heutigen Zeit als »Einzelkämpfer« gerecht zu werden, ist insbesondere im Rahmen von Großaufträgen und bei speziellen Kundennachfragen schier nicht zu leisten. Kaum ein Handwerksbetrieb hat ausreichend Beschäftigte und ein entsprechendes Leistungsportfolio oder Investitionsvolumen. Auch das erforderliche umfassende Know-how kann in der Regel nicht von einem Betrieb vorgehalten werden.

Genossenschaftliche Netzwerke bieten hier kleinen und mittleren Unternehmen die Chance, an einem Markt teilzunehmen, der ihnen sonst verschlossen bleiben würde. Mit genossenschaftlichen Kooperationen können nicht nur Wettbewerbsnachteile gegenüber großen Unternehmen ausgeglichen, sondern auch neue Möglichkeiten geschaffen werden. Kooperation schafft Stabilität und sichert die Existenz und Selbständigkeit der einzelnen Handwerksbetriebe. So können die nicht spezialisierten Bereiche gemeinsam mit anderen Hand-

werksbetrieben wahrgenommen werden. Bekannt sind vor allem die Einkaufsgenossenschaften mit günstigen Einkaufskonditionen. Aber auch die Verwaltung von Dienstleistungen, die IT sowie Werbe- und Marketinggemeinschaften lassen sich organisieren. Das im vergangenen Jahr geänderte Genossenschaftsgesetz erleichtert die Gründung von Genossenschaften. So können jetzt bereits drei Personen als Mitglieder die Vorteile der eingetragenen Genossenschaft nutzen. Kleine Kooperationen haben den Vorteil, noch flexibler auf Veränderungen reagieren zu können. Der insgesamt große Spielraum bei der Gestaltung der Satzung ermöglicht Genossenschaften zudem maßgeschneiderte rechtliche Lösungen. Der ZDH hat hier in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. eine Gründerfibel mit detaillierten Informationen für Genossenschaften im Handwerk herausgegeben, die Sie über den BIV bestellen können. Das Steinmetzhandwerk bietet in seinen regionalen und überregionalen Genossen-

schaften bereits den günstigen Einkauf sowie Grabmalvorsorgeverträge an. Informationen können Sie direkt bei folgenden Genossenschaften nachfragen:

Netzwerk Stein Genossenschaft Baden-Württembergischer Steinmetz- und Bildhauerbetriebe eG

Friedhofstraße 33
70191 Stuttgart
www.netzwerk-stein.de

Steinmetz- und Bildhauergenossenschaft Köln e.G.

Virchowstraße 8
50935 Köln
www.steinmetz-genossenschaft.de

ZEDENA

Weisskirchener Str. 16
60439 Frankfurt
www.zedena-steinmetz.de

Gudrun Aßmus

■ Zurverfügungstellung eines Meistertitels keine Betriebsleitertätigkeit:

Nichtiges Umgehungsgeschäft

Auch vielen Steinmetzbetrieben war es immer wieder ein Dorn im Auge, dass Betriebe Ihre Handwerksleistungen mit »gekauften Meistertiteln« anbieten konnten, obwohl kein wahrer Meister tätig war.

Hierzu hat das Bundesarbeitsgericht jüngst in aller Klarheit entschieden:

1. Dient der Arbeitsvertrag mit einem Betriebsleiter lediglich zur Vorlage bei der Handwerkskammer, um einem Betrieb die Eintragung in die Handwerksrolle zu ermöglichen, ist dieser Vertrag als Scheingeschäft gem. § 117 BGB nichtig.
2. Mit dem »Großen Befähigungsnachweis« (Meistertitel) und der Eintragung in die Handwerksrolle sichert die Handwerksordnung die Erhaltung und Förderung eines leistungsfähigen Handwerksstands.

3. Der Betriebsleiter eines Handwerksbetriebs muss wie ein das Handwerk selbständig betreibender Handwerksmeister über den Handwerksbetrieb in seiner fachlichen Ausgestaltung und seinem technischen Ablauf bestimmen und insoweit die Verantwortung tragen. Er muss gegenüber den handwerklich beschäftigten Betriebsangehörigen fachlich weisungsbefugt sein und tatsächlich die Leitungsaufgaben wahrnehmen können und wahrnehmen.
4. Beschränkt sich das Austauschverhältnis des Konzessionsträgers mit dem Betrieb im Wesentlichen auf die Zurverfügungstellung des Meistertitels ohne Erbringung einer nennenswerten Arbeitsleistung, verwenden die Parteien eine rechtliche Gestaltungsmöglichkeit zu einem gem. § 7 HandwO missbilligten Erfolg. Der Vertrag ist als Umgehungsgeschäft gem. § 134 BGB nichtig.

5. Der auf diese Weise bestellte Betriebsleiter hat nach der Rechtsprechung keinen Anspruch auf die eventuell vertraglich vereinbarte Vergütung.

■ Leitsatz

Ein Vertrag, mit dem ein Handwerksmeister einem Handwerksbetrieb lediglich seinen Meistertitel zur Verfügung stellt, ohne dass er tatsächlich als technischer Betriebsleiter tätig wird, ist gem. § 134 BGB wegen Umgehung des § 7 HandwO nichtig.

BAG, Urteil vom 18. 3. 2009 - 5 AZR 355/08

Gudrun Aßmus

Aktuelle Tarifverträge im Steinmetzhandwerk

Die aktuellen Tarifverträge stehen ab sofort auf unserer Homepage im Mitgliederbereich BIV-Serviceangebot/Betriebswirtschaftliche Beratung zur Verfügung.

■ **ZEDENA – Zentralgenossenschaft der Deutschen Naturwerksteinwirtschaft eG:**

Generalversammlung



Am 22. Juni 2009 fand in Frankfurt die vierte Generalversammlung der ZEDENA statt.

Auf der Tagesordnung standen neben dem Bericht zum Jahresabschluss auch Wahlen. Vorstandssprecher Martin Schwieren und Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Helmut Steinbach legten ihre Ämter nieder und wurden einstimmig von der Generalversammlung für die Laufzeit ihrer Ämter entlastet. Martin Schwieren wurde einstimmig in den Aufsichtsrat, als Stellvertreter der Vorsitzenden Martina Grimm, gewählt. Helmut Steinbach wurde von der anschließenden Aufsichtsratsitzung als Vorstandssprecher bestellt. Beide Herren haben ihre neuen Ämter angenommen.

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Zedena setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

Vorstand:

Helmut Steinbach (Vorstandssprecher)
Bernd Fuchs
Helmut Bartholomä

Aufsichtsrat:

Martina Grimm (Vorsitzende)
Martin Schwieren (Stellv. Vorsitzender)
Rudolf Fuchs
Fritz Safferling
Hans Georg Velte

Informationen zur ZEDENA und über Grabmalvorsorge erhalten Sie bei Frau Gudrun Aßmus 069-576098.



Helmut Steinbach
neuer Vorstandssprecher
der Zedena

■ **AfA 2010 in Kassel**

Die Frühjahrstagung des AfA wird vom 16. bis 17. April in Kassel stattfinden. Ein Hotelkontingent mit Stichwort »AfA-Steinmetz« ist bis Ende Februar abrufbar:

EZ zum Preis von 49,- €
im Hotel Deutscher Hof
Lutherstraße 3 – 5
34117 Kassel
Tel.: 05 61 / 9 18 00
Fax: 05 61 / 77 66 66
info@deutscher-hof.de
www.deutscher-hof.de

**Zusendungen für
das nächste BIV-Journal
sind willkommen!
Bitte bis zum
4. Dezember 2009
an Gudrun Aßmus
g.assmus@biv-steinmetz.de**

**Um sich greifende
Zerstörungswut macht
selbst vor Grabsteinen
nicht halt!**

Exklusiv für Innungsmitglieder: Die Ausstellungsversicherung für Steinmetzbetriebe. Absicherung zu attraktiven Konditionen auf Ausstellungsflächen und dem Transport. Informieren Sie sich direkt beim:

Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks, Tel. 0 69/57 60 98, Fax 0 69/ 57 60 90 oder www.biv-steinmetz.de

SIGNAL IDUNA 
Versicherungen und Finanzen

Gut zu wissen, dass es SIGNAL IDUNA gibt.



NACHRU F

IN TIEFEM MITGEFÜHL NEHMEN WIR ABSCHIED VON

Steinmetzmeister Harry Färber

Bundesinnungsmeister a.D.

Am 20. Juli 2009 ist unser ehemaliger Bundesinnungsmeister verstorben. 7 Jahre hat Steinmetzmeister Harry Färber die Geschicke des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks geleitet und diese wichtige Phase in der 60jährigen Geschichte entscheidend geprägt.

Diejenigen, die mit ihm zusammenarbeiten durften, schätzten seinen hohen Sachverstand und seine Menschlichkeit. Sein Engagement für das Steinmetzhandwerk ging weit über das übliche Maß hinaus.

Mit dem Tod von Harry Färber haben wir einen Menschen mit Charisma verloren und eine Unternehmerpersönlichkeit, die uns stets ein Vorbild sein wird.

Wir danken ihm für seinen unermüdlichen und erfolgreichen Einsatz für das Deutsche Steinmetzhandwerk und werden seinen Rat vermissen.

Wir werden Harry Färber nicht vergessen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bundesverband Deutscher Steinmetze

■ Exklusiv für Innungsmitglieder:

Grabstättenversicherung

Seit Oktober 2008 haben wir neben unserer Ausstellungsversicherung unser Angebot exklusiv um die Grabstättenversicherung erweitert. Hierbei handelt es sich um einen Rahmenvertrag, der zwischen dem BIV und der SIGNAL IDUNA geschlossen wurde. Die Grabstättenversicherung bietet Ihren Kunden für Ihre Friedhofsgrabstätte:

- **Versicherungsumfang:** Grabsteine/Grabmale, Grabzubehör und Anpflanzungen
- **Versicherungsschutz:** Diebstahl, mut- und böswillige Beschädigungen seitens Dritter und Sturm
- **Versicherungsort:** Versichert ist die im Antrag bezeichnete Grabstätte.
- **Dauer und Ende des Vertrages:** Laufzeit 5 Jahre
- **Prämie: Einmalzahlung** – 10 % vom Gesamtwert der versicherten Sachen inkl. Versicherungssteuer (Mindestprämie 150,- €)
- **Selbstbeteiligung:** Der Versicherer leistet erst (dann aber in voller Höhe), wenn ein Schaden einen Betrag von 25,- € übersteigt.

Da sich der Vertrag nach Ablauf von 5 Jahren nicht automatisch verlängert, wird der Bundesinnungsverband den Grabstätteninhaber vor Ablauf der Laufzeit anschreiben und fragen, ob dieser seinen Versicherungsschutz erneuern möchte. Wir hoffen, mit diesem zusätzlichen Angebot für Sie und Ihre Kunden noch mehr Zufriedenheit zu schaffen. Bei Interesse gibt es für Sie eine einfache Handhabung: Wenn Ihr Kunde eine Grabstättenversicherung wünscht, gehen Sie auf unsere Homepage unter www.biv-steinmetz.de. Dort können Sie im BIV-Servicebereich für Mitgliedsbetriebe unter der Rubrik »Rahmenverträge« den Vertrag für die Grabstättenversicherung downloaden, mit Ihrem Kunden ausfüllen und an den BIV schicken oder faxen. Wenn Sie nicht online sind, rufen Sie einfach in der Geschäftsstelle an und lassen Sie sich das Formular zusenden oder zufaxen. Nähere Angaben erhalten Sie direkt beim BIV: Ansprechpartnerin Adriane Ossowski Tel. 069 / 57 00 98-85, Fax 069 / 57 60 90, E-mail: a.ossowski@biv-steinmetz.de

Impressum

BIVJournal / 44. Ausgabe, Juli 2009

Herausgeber:
Bundesverband Deutscher Steinmetze
Weißkirchener Weg 16
60439 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69 / 57 60 98
Telefax: 0 69 / 57 60 90
Internet: www.biv-steinmetz.de
E-Mail: info@biv-steinmetz.de

Die Ansprechpartner direkt:
g.assmus@biv-steinmetz.de
m.gehardt@biv-steinmetz.de
s.reinmueller@biv-steinmetz.de
a.ossowski@biv-steinmetz.de

Redaktion:
Gudrun Aßmus

Fotos: BIV, Naturstein
V. i. S. d. P.: Gudrun Aßmus
Druck: C. Maurer, Geislingen

Seminar »Neue Chancen für Steinmetze«

Nach dem ausgebuchten Hamburger Seminar vom 24. bis 25. September 2009, gibt es nur noch wenige Plätze für die beiden letzten Seminare in diesem Jahr.

26. – 27. November in Salach
03. – 04. Dezember in Salach

Das zweitägige Seminar findet im Hotel Burg Staufeneck in 73084 Salach statt. Die Burg Staufeneck liegt im Stauferland unweit von Stuttgart. Unter www.burg-staufeneck.de

finden Sie alles Wissenswerte. Ein Anmeldeformular sowie das Seminarprogramm können Sie auf unserer Homepage www.biv-steinmetz.de abrufen.

Die Referenten Günter Czasny (Kunstgießerei Strassacker) und Gudrun Aßmus (BIV-Geschäftsstelle) freuen sich auf Ihre Anmeldung.

Für Fragen steht Ihnen die BIV-Geschäftsstelle unter Telefonnummer: 0 69 / 57 60 98 gerne zur Verfügung.

Neuer BIV-Shop

Ausverkauf der Restbestände von Werbekleidung zu Superpreisen

Das Lager in Frankfurt wird geräumt, denn es gibt demnächst einen **neuen großen BIV-Shop für T-Shirts, Windbreaker & Co.**

Das Lager für die Werbe- und Arbeitskleidung wird von der BIV-Geschäftsstelle outgesourct. Das Sortiment hat sich zusätzlich enorm vergrößert. Außerdem ist es ab kleinen Stückzahlen jetzt möglich, Ihr Firmen-Logo auf die Kleidung zu drucken oder aufzusticken. Bestellen Sie vorab einen Katalog unter Tel. 0 69 / 57 60 98. Demnächst auch im Internet im BIV-Shop unter www.biv-steinmetz.de

Martina Gebhardt

WIR GRATULIEREN:

- November**
 Hans-Jörg Schitthof, OM
 Innung Bad Kreuznach **40 Jahre**
- Dezember**
 Stefan Lutterbeck, OM
 Innung Münster **50 Jahre**
- Januar**
 Bernd Dirks, OM
 Innung Coesfeld **50 Jahre**
- Thomas Erdmann, OM
 Innung West-Thüringen **40 Jahre**

Termine / Veranstaltungen:

Oktober 2009		
09. – 10.	Landesverbandstagung Mecklenburg-Vorpommern	Graal-Müritz
November 2009		
19. – 20.	Obermeistertagung	Bexbach
26. – 27.	Seminar »Neue Chancen für Steinmetze«	Salach
27. – 28.	LIV-Seminar Niedersachsen	Soltau
Dezember 2009		
03. – 04.	Seminar »Neue Chancen für Steinmetze«	Salach
Termine 2010		
12. – 14. Mai	Bundestagung 2010	Rostock-Warnemünde
Termine 2011		
22. – 25. Juni	Stone+tec 2011	Nürnberg

Das Mapei-Sicherheitskonzept für die Natursteinverlegung

- verfärbungsfrei
- verformungsfrei
- umweltschonend



Prospekt anfordern
 nicht vergessen:
 Telefon 09372 98950

Mit der Erfahrung des Verfärbungs- und Verformungsverhaltens von über 1.800 Natursteinen

Die MAPEI S*-Klasse für Naturstein



* bezeichnet die MAPEI Flexklebemörtel nach Euronorm mit hoher Haftfestigkeit (C-Kennwerte) und hoher Durchbiegung (S-Kennwerte)

S1 = Durchbiegung/Verformbarkeit $\geq 2,5$ mm
 S2 = Durchbiegung/Verformbarkeit ≥ 5 mm

MAPEI
 Technologie, auf die Sie bauen können.

Mapei GmbH, 63906 Erlenbach
 Tel. 09372 9895-0, Fax 989548



Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks

Weißkirchener Weg 16 – 60439 Frankfurt/Main

Tel.: 0 69/57 60 98 – Fax: 0 69/57 60 90

Bestellliste der Werbeartikel – Restbestand Werbekleidung

Bitte übersenden Sie mir gegen Rechnung		Preise inkl. 19 % MwSt. zzgl. Versandkosten	
Anzahl	Artikel (bei untersch. Größen bitte Anzahl bei Größe eintragen)	Vorher	Jetzt
_____	POLOSHIRTS VON PARKER & ROBERTS FÜR SIE UND IHN 100 % feinste mercerisierte Java-Highland-Baumwolle, gesticktes BIV-Logo Farbe champagner Für SIE Größe L ____ XL ____ Farbe delphin Für SIE Größe M ____ L ____ XL ____ XXL ____ Für IHN Größe L ____ XL ____ Für IHN Größe S ____ M ____	49,90 €	29,90 €
_____	HOCHWERTIGE PIQUE-POLOSHIRTS 98 % Baumwolle, 2 % Polyester, gesticktes BIV-Logo Farbe weiß Größe M ____ L ____ Farbe grau melliert Größe M ____ L ____ XL ____ Farbe aschgrau Größe M ____ L ____ XL ____ XXL ____	19,90 €	14,90 €
_____	HOCHWERTIGE DAMEN-PIQUE-POLOS »PRINTER SURF« 100 % Baumwolle, mit gesticktem Steinmetzzeichen Farbe weiß Größe L ____ XL ____ XXL ____ Farbe rosa Größe XXL ____	29,90 €	24,90 €
_____	HOCHWERTIGE GIRLY-PIQUE-POLOS »FRUIT OF THE LOOM« 97 % Baumwolle, 3 % Elastan, mit gesticktem Steinmetzzeichen Farbe weiß Größe L ____ XL ____ Farbe rosa Größe M ____ L ____ XL ____	24,90 €	19,90 €
_____	T-SHIRT MIT BIV-LOGO IN SEHR GUTER QUALITÄT 100 % Baumwolle, Druck BIV-Logo mit Webadresse vorn und hinten Farbe sand Größe M ____ L ____ XXL ____	14,90 €	8,90 €
_____	WINDBREAKER MIT KAPUZE IM KRAGEN Farbe stone-blue (BIV-Logo mit Webadresse vorn u. hinten) Größe L ____ Farbe schwarz (Steinmetzzeichen vorn) Größe M ____ L ____ XL ____ XXL ____ Farbe silbergrau (Steinmetzzeichen vorn, Naturstein-Logo hinten) Größe M ____ L ____	21,90 € 19,90 € 24,90 €	17,90 € 14,90 € 19,90 €
_____	WINDJACKE »MITCHELL« robustes, edles Modell mit Kapuze im Kragen Farbe sand (gesticktes Natursteinlogo und Steinmetzzeichen vorn) Größe M ____ L ____ XL ____ XXL ____	69,90 €	59,90 €
_____	XXL SONDERAKTION SWEAT-SHIRT GRAU nur Größe XXL mit BIV-Logo-Druck und Webadresse vorn und hinten	11,90 €	9,90 €

Name / Vorname

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon / Telefax

Mitglied d. Innung

Datum

Unterschrift